

## Anlage - Angaben zum Konzessionsgegenstand

### Gemeinde Geratskirchen

#### Auswahlverfahren – einstufig – zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie - BbR)

#### - Bekanntmachung gemäß Nr. 5.1 Satz 5 BbR -

Zu 3. Angaben zum Konzessionsgegenstand

##### a) Art, Umfang und Ort der Leistung

Der Netzbetreiber, dem nach Abschluss dieses Auswahlverfahrens der Zuschlag erteilt wird, erhält eine Dienstleistungskonzession zum Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes in dem mit Abschluss des Auswahlverfahrens feststehenden Erschließungsgebiet.

Für das Erschließungsgebiet werden folgende Leistungsanforderungen gestellt:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau müssen in den in beigefügter Karte dargestellten Ortsbereichen (über folgenden Link einsehbar:

<http://www.geratskirchen.de/breitbandausbau/2-wahlverfahren/breitbandausbau0.html>

Breitbanddienste wie folgt zu Verfügung stehen:

<sup>1</sup> Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>2</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden,

und:

Für das Erschließungsgebiet A mit folgenden Teilerschließungsgebieten:

- **Teilerschließungsgebiet 1**  
(Großeggenberg – Schachten – Asenkerschbaum – Feichtgrub - Herrnholz)  
-> 10 Grundstücksanschlüsse
- **Teilerschließungsgebiet 2**  
(Roissmannsöd – Wolferssegg – Wurmsegg – Schüßlburn – Kroneck – Zwecksberg – Adersbach – Leithen)  
-> 14 Grundstücksanschlüsse
- **Teilerschließungsgebiet 3**  
(Hinterwimm)  
-> 2 Grundstücksanschlüsse

Für die oben aufgeführten und in der beigefügten Karte dargestellten Teilbereiche des Erschließungsgebietes B, müssen für die mit rotem Punkt gekennzeichneten **26 Grundstücksanschlüsse** folgende Mindestbandbreiten hergestellt werden:

Übertragungsraten von mindestens **100 Mbit/s** im Download und von mindestens **10 Mbit/s** im Upload für alle möglichen Endkunden (Nr. 1.2 Satz 2 i. V .m. Nr.1.1 BbR).

Geratskirchen, den 01.12.2017